

Wie ermittelt sich der Stundensatz?

Lassen Sie uns nun einmal rechnen (für einen Einzelkämpfer (ohne Personal))

Ausgangswerte

Bruttogehalt eines erfahrenen Steuerberaters	60.000 Euro
zzgl. Arbeitgeberanteile Sozialversicherung etc. (21%)	<u>12.600 Euro</u>
ergibt einen zu erreichenden Mindestgewinn von	72.600 Euro
zzgl. Kosten netto (ca. 25% vom Netto-Umsatz)	<u>24.200 Euro</u>
Mindest-Netto-Umsatz pro Jahr (also ohne USt)	96.800 Euro

Arbeitstage

Arbeitstage pro Jahr	220 Tage
abzüglich Fortbildung, Krankheit, Sonstiges	<u>20 Tage</u>
bleiben pro Jahr (= realer Erfahrungswert)	200 Tage

Arbeitsstunden

Arbeitsstunden pro Tag (bei üblichen 40 Std./Woche)	8 Stunden
Tägliche Selbstverwaltung, Lesen von Steuernachrichten, Fachliteratur etc.	1 Stunde
Sonstige Telefonate/Gespräche und Akquisition	<u>1 Stunde</u>
Somit bleiben effektiv (= realer Erfahrungswert)	6 Stunden

Stundensatz

Bei 200 effektiven Arbeitstagen mit je 6 Stunden sind das	1.200 Stunden
Somit ergibt sich bei einem Jahresmindestumsatz von	96.800 Euro
ein Mindeststundensatz von durchschnittlich (ohne USt)	80 Euro
Steuerberatervergütungsverordnung (ohne USt)	60 - 140 Euro